

Ammon und seine Brüder

Eine ägyptische Familie aus Panopolis (Achmim) im 4.Jh. zwischen ägyptisch-hellenistischer Kultur und Christentum

FRANK FEDER

Im Folgenden soll das Geschick einer ägyptischen Familie aus der oberägyptischen Stadt Panopolis in der ersten Hälfte des 4. Jh. n.Chr. anhand der Dokumente eines umfangreichen Archivs vorgestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß uns das Archiv in mehrfacher Hinsicht in eine Übergangsepoche führt, in der die offizielle Praxis der altägyptischen Religion sowie die Kenntnis und der Gebrauch der an diese gebundenen Schriftsysteme (Hieroglyphisch, Hieratisch, Demotisch) als letzter Hort der Bewahrung altägyptischer Tradition nahezu überganglos entschwindet. An ihre Stelle ist insbesondere bei der Oberschicht, seien es Ägypter oder Griechen oder andere in Ägypten ansässige Völker, die griechisch-hellenistische Kultur getreten, die über griechische Sprache und griechische Bildung vermittelt wurde. Sie ist der Wegbereiter des Christentums, das sich nach rasanter Ausbreitung im 3. Jh., in Ägypten im 4.Jh. fest und erfolgreich etabliert, nicht nur durch das weithin ausstrahlende Mönchs- und Asketentum, sondern vor allem durch ambitionierte und ehrgeizige Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen (man denke an Athanasius), die auf die Herausbildung der christlichen Reichskirche und ihres Glaubensdogmas vor allem im 4. und 5.Jh. großen Einfluß ausübten. Diese Prozesse lassen sich exemplarisch an den Personen der Familie des Ammon studieren, die innerhalb von zwei Generationen von einer den ägyptischen Kulturen zugewandten Priesterdynastie zu weltgewandten Bürgern des spätrömischen Imperiums werden und sich bei ihren privaten und geschäftlichen Korrespondenzen selbstverständlich des Griechischen bedienen und ihrer hellenistischen Bildung Ausdruck verleihen.

Die Familie des Ammon nach den Dokumenten des Archivs

Das noch immer nicht vollständig inhaltlich erschlossene Archiv des *Scholastikos* (Rechtsgelehrter

der römischen Provinzialadministration) Aurelios Ammon aus Panopolis (Achmim) gewährt uns einen kulturgeschichtlich überaus wichtigen Einblick in die Lebensverhältnisse einer einflußreichen und wohlhabenden Familie aus dieser während der griechisch-römischen Herrschaft über Ägypten überaus bedeutenden oberägyptischen Metropolis. Die Texte des Archivs wurden leider, wie so oft, nicht *in situ* entdeckt, sondern im Handel verkauft und sind heute auf die Universitäts-sammlungen in Köln, der Duke University in den USA und zu einem nicht unwesentlichen Teil auch auf das Istituto Papyrologico in Florenz verteilt. Ein Fakt, der die Erschließung und Publikation des Archivs sicher nicht erleichtert.

Das Archiv enthält neben zahlreichen dokumentarischen Texten, welche zum Teil die Besitzverhältnisse der Familie auch vor der Lebenszeit des Ammon illustrieren, den längsten erhaltenen Privatbrief der Antike, den Ammon an seine Mutter *Senpetechensis* schrieb, aber auch eine Liste von Philosophen, die Ammon eventuell in Alexandria kopiert hatte, und einen Auszug aus der Odyssee, der allerdings schon im 3.Jh. geschrieben worden war. Von außergewöhnlichem Wert sind die erhaltenen Entwürfe u.a. für Petitionen, die Ammon – wohl auch in freier Rede – an die hohe kaiserliche Verwaltung bei verschiedenen Angelegenheiten richtete, denn sie erlauben uns eine Vorstellung von der Ausarbeitung eines Prosa- oder Redetextes durch einen in Panopolis in griechischer Sprache ausgebildeten Ägypter.

Die Familie des Ammon gehörte zur lokalen Elite und verfügte über umfangreichen Landbesitz im Nomos von Panopolis und Grundbesitz in der Stadt. Die Generation der Großeltern und der Eltern des Ammon hatte wichtige Priesterämter inne, die sie auch auf ihre Nachkommen vererben konnten. Ein hohes Priesteramt war nicht nur einträglich und von gesellschaftlichem Ansehen, es befreite den Inhaber aber auch von bestimmten Steuern und von der Verpflichtung zur (selbstfinanzierten) Ausübung öffent-

licher Ämter, den „Liturgien“. Ammons Vater *Petearbeschinis* war ein hochrangiger Priester an den Haupttempeln des Panopolites. Ein Sohn mit seiner ersten Frau, der Priesterin *Senpasis* (gestorben zwischen 289-303), *Horion d.Ä.*, brachte es – gewiß mit väterlicher Unterstützung – zum *Archiprophetes* (der höchste Rang in der fünfrangigen Ordnung der Priesterkollegien, etwa mit einem Bischof oder Erzbischof vergleichbar) mit der Verfügung über ein Zehntel der Tempelländereien. Eventuell (vgl. P.Duk.inv. 211-212) war auch Ammon zunächst Priester und hieß mit ägyptischem Namen *Petechensis*.

lichkeiten, sich Wohlstand über eine Karriere zu sichern. Diese ergaben sich unmittelbar aus der Aneignung der tief in das Leben auch der provinziellen Zentren eingedrungenen hellenistischen Kultur, deren Träger die griechische Sprache und Bildung war. Diese Bildung muß in Panopolis vermittelt und auch von Ägyptern angenommen worden sein, wie das stilvolle, rhetorisch gebildete Griechisch des Ammon und vor allem die außergewöhnliche Karriere seines Bruders *Harpokration* bezeugen (sie sind ἐν φιλοσοφίᾳ καὶ λόγοις ἀνηγγέμενοι, wie Ammon sich ausdrückt, vgl. P.Ammon I 13,9).

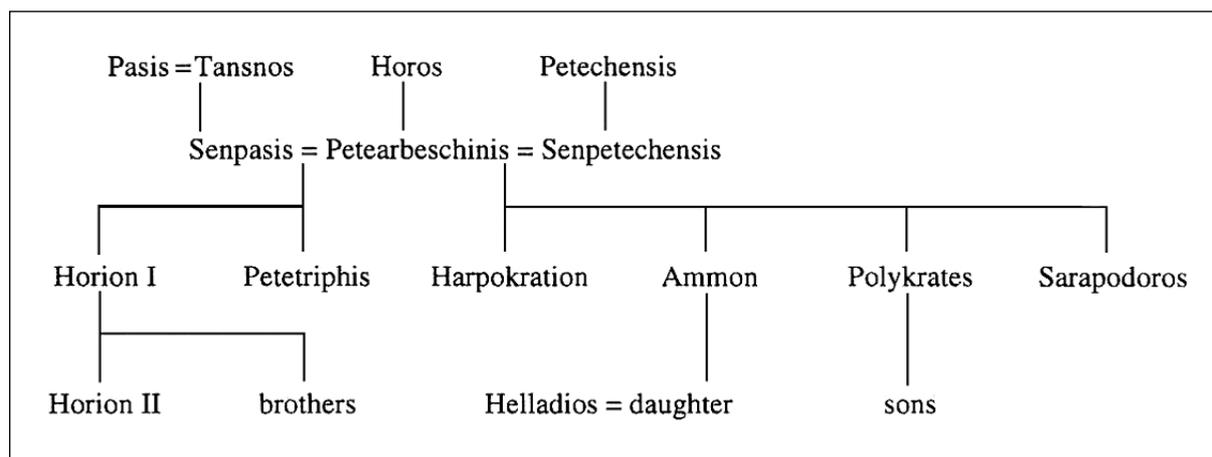


Abb.1: Die Familie des Ammon (P. van Minne, The Letter of Ammon, 185)

Unter den Papyri des Ammon fanden sich Dokumente über den Kauf von vier Dreißigsteln eines Hauses und einer Arure Landes in Panopolis, den jene *Senpasis* 281 tätigte und 289 mit Hilfe ihres Mannes registrieren ließ. Einige Dokumente von 303 belegen die Registrierung des privaten Grundbesitzes von *Petearbeschinis* und seiner zweiten Frau *Senpetechensis* sowie die des Besitzes, der zur priesterlichen „Prophetie“ gehörte, durch den „Erzpriester“ *Horion d.Ä.* im Jahre 299. Ammon hatte also um die Mitte des 4.Jh. als Oberhaupt seiner Familie wichtige Dokumente archiviert, welche ererbte und erworbene Amts- und Besitzansprüche der Familie belegen konnten.

Doch die Lebenszeit des Aurelios Ammon lag an einer Zeitenwende. In solcher Ära war die Absicherung von Einfluß und Besitz nicht mehr allein durch ein Priesteramt zu gewährleisten. Doch dem, der die Herausforderungen und Möglichkeiten einer Zeitenwende annahm und erkannte, eröffneten sich nun andere, neue und oft auch noch lukrativere Mög-

Harpokration bezeichnet sich als σοφιστής δημόσιος (Redner in öffentlichen Angelegenheiten – ein „Provinzpolitiker“) und bringt es zu einem gefragten kaiserlichen Panegyriker (Lobredner). Er wird Mitglied des kaiserlichen Hofes (*comitatus*) und reist als kaiserlicher Curator und Procurator durch die Städte Griechenlands und nach Konstantinopel. *Harpokration* stand auch in freundschaftlicher Verbindung mit dem ἡγεμῶν der Äthiopier, der seinerzeit (zw. 325-340?) in Alexandria weilte.

Die Familie des Ammon hing noch dem alten Glauben an, was einer Karriere am mehr und mehr christlich geprägten kaiserlichen Hofe des frühen 4.Jh. offensichtlich (noch) nicht im Wege stand. Der Höhepunkt der Karriere des *Harpokration*, der 348 stirbt, lag wohl unter der Herrschaft der Kaiser Licinius (306-325) und Konstantin I. (305-337, ‚des Großen‘) sowie seines Sohnes Constantius II. (337-361). Ammon könnte noch einige Jahre unter der Herrschaft Kaiser Valentinians I. (364-375) gelebt haben.

Während Ammons Eltern gegen Ende des 3.Jh. wohl noch eine recht fest etablierte Priesteraristokratie mit erblichen Ansprüchen auf Amt und Besitz waren, also den bewährten „Generationenvertrag“ ägyptischer Erbpriesterschaft weitergeben wollten, sahen sich Ammon und *Harpokration* diversen Anfechtungen solcher Erbensprüche ausgesetzt.

So hatten Ammon und *Harpokration* Probleme, den Anspruch des Sohnes ihres (Halb-)Bruders *Horion d.Ä.*, *Horion d.J.*, auf das Priesteramt (Prophetie) seines Vaters gegenüber dem *Archiereus* ἄρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγυπτίας πάσης, das Amt führte kein Priester sondern ein römischer Magistrat; das Archiv des Ammon enthält die späteste Erwähnung eines *Archiereus* in Alexandria durchzusetzen, der für die öffentlichen Kulte in ganz Ägypten zuständig war. Aus der fragmentarisch erhaltenen Petition *Horions d.J.* an den Präfekten (P.Ammon I 4), die Ammon für ihn verfaßte, erfahren wir, daß das „Antrittsgeld“ (*eiskritikon*) für die Prophetie bereits bei der „Priesterkasse“ (*hieratikos logos* oder *hieratikon tameion*) bezahlt worden war. Dennoch zeigte sich der *Archiereus* reluktant, da er wohl einen anderen Kandidaten bevorzugte. Auch die persönliche Anwesenheit Ammons in Alexandria in dieser Sache sowie die im Brief Ammons an seine Mutter zitierten Worte *Harpokration's*, beim Kaiser die Vergabe der Prophetie an *Horion d.J.* durchzusetzen, wozu noch ein Schreiben Diokletians erwähnt wird, das wohl die Ansprüche der Familie aus der Zeit der Berufung *Horions d.Ä.* beglaubigen konnte, scheinen zumindest zunächst keinen Erfolg gehabt zu haben. Da die erwähnte Petition sich unter den Entwürfen Ammons fand, könnte letztlich kaiserliches Einschreiten die Angelegenheit im Sinne *Horions d.J.* befördert haben.

Wenn im Brief des Ammon an seine Mutter von wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familie die Rede ist (Steuerrückstände?), die ja trotz ihres wohl umfangreichen Landbesitzes eintreten konnten, so hätte der Verlust einer einträglichen Berufung mit gewisser steuerlicher Immunität für die Familie von fataler Folge sein können.

Rechtliche Auseinandersetzungen der Familie wegen Anfechtungen ihres Besitzes

Im Jahre 348 stirbt *Harpokration* wohl bei einer seiner Missionen außerhalb Ägyptens. Er hatte vor

dem Aufbruch zu seiner internationalen Karriere wohl Jahre zuvor eine Anzahl Sklaven bei einem Freund (Konon) in Alexandria zurückgelassen, dem sie sich aber entzogen hatten. Ein kaiserlicher Beamter (*memorarius*) namens *Eugeneios*, der von *Harpokration's* Ableben erfahren hatte, nahm diese, als er sie ausfindig gemacht hatte, für sich in Anspruch. Er erhielt auch kaiserliche Erlaubnis dazu, denn nach römischem Recht gehören herrenlose Sklaven (ἀδέσποτα, *bona vacantia*) niemandem und jeder kann auf sie Anspruch erheben, sofern nicht berechtigter Besitzanspruch angemeldet werden kann. Er brachte seinen Anspruch vor den zuständigen Beamten, den *Katholikos Flavius Sisinnius* (lat.: *rationalis*, der höchste Verwaltungsbeamte nach dem Präfekten). Ammon erfuhr von dieser Angelegenheit und richtete ein Protestschreiben (*diamartyria*) an den *Katholikos*, in dem er sein Anrecht auf die Sklaven als rechtmäßiger Erbe seines Bruders einfordern wollte. Da er wohl mit der Ernte zu beschäftigt war, wollte er einen angesehenen Mitbürger, *Aurelius Faustinus* (Ratsmitglied und ehemaliger Magistrat von Panopolis), in seinem Namen damit zum Präfekten *Flavius Nestorius* nach Alexandria senden. Doch *Eugeneios* kommt dem zuvor und erscheint selbst in Panopolis mit einer Anweisung des *Katholikos*, den Fall zu schlichten. Er drängt Ammon zu einem Ausgleich, bei dem u.a. Ammons Neffe *Apollon*, der Dichter, als Vermittler auftritt. Die Sklaven sollen zu gleichen Teilen zwischen Ammon und *Eugeneios* aufgeteilt werden. Doch *Eugeneios* macht keine Anstalten, Ammon die ihm zustehenden Sklaven zu geben. Plötzlich wird Ammon vom *Katholikos* selbst ultimativ nach Alexandria vorgeladen, wo er binnen 20 Tagen in dieser Sache vorsprechen muß. Ammon entwirft eine Protestnote, in der er den Fall erklärt und die Ungerechtigkeit des Ausgleichs mit *Eugeneios* darlegt. Es wird aus den Entwürfen Ammons für dieses Schreiben aber auch deutlich, daß wohl doch eine Art Testament des *Harpokration* aufgetaucht war, das dem Fall eine neue Richtung geben mußte.

Wir sind über diese Vorgänge allein durch die verschiedenen Entwürfe aus dem Archiv informiert, die Ammon für die Protestschreiben bzw. für eine mündliche Anhörung vor dem *Katholikos* als Redemanuskript ausgearbeitet hatte. Viele Details der Texte sind aber noch nicht befriedigend geklärt.

Gegen Ende seines Lebens (um 367) mußte Ammon sich sogar mit Hilfe von Petitionen an den Präfekten von Ägypten gegen Anfechtungen seines Landbesitzes und des Besitzes seiner zur Witwe gewordenen Tochter und ihrer Kinder verteidigen. Möglicherweise wurden die Ansprüche schon von Christen gegen ihn als Nicht-Christen erhoben.

Die Familie des Ammon versteht es in beeindruckender Weise, sich während der Umgestaltung der Verwaltung in Ägypten und im ganzen Imperium von Diokletian bis zu Valentinian (284-375) in der neu geschaffenen provinziellen und sogar in der kaiserlichen Administration erfolgreich zu etablieren. Das war den Nachkommen einer von ägyptischen Priestern geprägten Familie nur durch eine gute Ausbildung in griechischer Schreib- und Redekunst möglich, die ihnen in Panopolis vermittelt wurde. Die erworbenen Fähigkeiten benötigten sie aber auch in den täglichen Geschäften, denn zur Sicherung des Besitzes konnte man immer weniger auf ererbte Ansprüche und Privilegien vertrauen. Das römische Recht setzte neue Maßstäbe, die der begüterten Oberschicht auch der Provinz die Fähigkeit abverlangte, ihre Angelegenheiten schriftlich und mündlich, so kunstvoll und überzeugend wie möglich, vor der kaiserlichen Verwaltung in Griechisch vertreten zu können.

Die Reorganisation des römischen Reiches unter Kaiser Diokletian (284-305) bildet somit den Beginn des Zeitraumes, der durch das Archiv des Ammon dokumentiert wird. Unter Diokletian kam es aber auch zur blutigsten Christenverfolgung, die besonders in Ägypten wütete. Doch der Siegeszug des Christentums war nicht mehr aufzuhalten. Seit dem Toleranzedikt des Kaisers Galerius vom Jahre 311, das wesentlich von Konstantin erwirkt worden war, konnten auch einige Rückfälle (Julian „Apostata“ 361-363) seinen Weg zur Staatsreligion nicht mehr gefährden.

Resumée

Die fundamentalen sozialen und kulturellen Veränderungen der spätantiken Gesellschaft innerhalb des römischen Imperiums lassen sich exemplarisch anhand des Schicksals der Familie des Ägypters Ammon aus Panopolis (Achmim) verfolgen, in das uns das Archiv des Ammon für den vergleichsweise

kurzen Zeitraum von ca. 281-366 n.Chr. Einblick gewährt. Die Generation der Großeltern des Ammon gehörte der lokalen Elite mit Besitz in und um Achmim an und war wohl noch überwiegend der altägyptischen Tradition und Religion verbunden (wie ihre noch rein ägyptisch gebildeten Namen vermuten lassen: *Pasis* und *Tasnos* (Eltern der *Senpasis*), *Horos* (Vater des *Petearbeschinis*), *Petechensis* (Vater der *Senpetechensis*), obwohl ohne Zweifel der Einfluß der hellenistischen Kultur nach 600 Jahren griechischer (seit 332 v.Chr.) und römischer (seit 30 v.Chr.) Herrschaft auch bei ihnen Spuren hinterlassen haben muß. Die Familie hatte hohe Priesterämter in der Stadt und im Nomos inne, die wohl schon von früheren Generationen ererbt waren. Die Erblichkeit von Priesterämtern entsprach ganz altägyptischer Tradition und ihre Praxis konnte noch unter ptolemäischer und früher römischer Herrschaft beibehalten werden. Allerdings gibt ein nicht geringer Teil der Dokumente des Archivs über Initiativen und Prozesse zur Sicherung des ererbten Besitzes und zur Haltung von Priesterämtern in der Familie Auskunft, wobei gerade die Vererbung von Priesterämtern und der damit verbundenen Einkünfte zunehmend schwieriger wurde.

Ammons Vater, *Petearbeschinis*, war ebenfalls Priester und zunächst mit der Priesterin *Senpasis* verheiratet. Dieser Verbindung entstammt u.a. *Horion d.Ä.*, Ammons Halbbruder, der es zum Archipphetes brachte. Um für dessen Sohn, *Horion d.J.*, die Belehnung mit der Prophetie zu erlangen, begibt sich Ammon sogar nach Alexandria und spricht sein Bruder *Harpokration* sogar beim Kaiser vor. Nach dem Tode der *Senpasis* (spätestens 303) heiratet *Petearbeschinis* die Mutter von Ammon und *Harpokration*, *Senpetechensis*, die wohl keine Priesterin war.

Daß die Elterngeneration des Ammon Griechisch beherrschte, kann als sehr wahrscheinlich gelten, denn die römische Rechtspraxis verlangte die Abfassung jeglicher Urkunden mit Rechtskraft in Griechisch. Da Ammons Vater *Petearbeschinis* und seine Frau *Senpetechensis* 303 den Besitz der Familie im Panopolites registrieren ließen, sollte der Vater den griechischen Inhalt der Dokumente gekannt haben, auch wenn ein professioneller Schreiber die Urkunden dann abfaßte. An seine Mutter *Senpetechensis* richtete Ammon von Alexandria aus einen Brief (den längsten erhaltenen Privatbrief der Antike) in einem

rhetorisch geschulten Griechisch von gepflegter Stilart, der wohl kaum an eine Person gerichtet sein konnte, die des Griechischen nicht mächtig war.

Ammon und besonders sein Bruder *Harpokration* bezeugen *in persona* den Wandel, der ihre Familie wie die Gesellschaft ihrer Stadt im 4. Jh. n. Chr. erfaßt hatte. Waren ihre Eltern und Großeltern noch Priester und standen wohl noch relativ fest in der lokalen ägyptischen Tradition, die sie ja auch mit den einträglichen Pfründen des Priesteramtes an den Ort band, auch des Griechischen wohl in gewissem Maße mächtig, so erhielten Ammon und *Harpokration* eine gründliche Bildung nicht nur in griechischer Sprache, sondern auch in Rhetorik und Philosophie, kurz in allem, was das Gymnasium von Panopolis und die übrigen, die hellenistische Kultur vermittelnden Einrichtungen zu bieten hatten. Priesterämter in der Familie zu halten war für sie nur von Interesse, solange sich darüber Einkünfte gewinnen ließen; der Gegenstand des Kultes scheint ihnen gleichgültig gewesen zu sein. Ammon war zunächst vielleicht auch noch Priester, das geht nicht klar aus den Papyri hervor, übte aber dann das Amt eines *Scholastikos* (ein Posten, der höhere Bildung verlangte) aus. *Harpokration* macht geradezu internationale Karriere als kaiserlicher Panegyriker und als Curator und Procurator in Städten Griechenlands (wohl vor allem unter den Kaisern Licinius und Konstantin I.) und stirbt 348 im Ausland. Geboren als Bürger einer ägyptischen Provinzmetropole, die sich stark hellenisiert hatte (auch der bekannte griechische Dichter Nonnos aus dem 5. Jh. stammte z. B. aus Panopolis), ermöglicht ihnen ihre hellenistische Bildung eine Orientierung auf das ganze Imperium. Sie sind nun nicht mehr in erster Linie Ägypter und Bürger von Panopolis – man muß sich auch fragen, in wie weit sie überhaupt noch Ägyptisch sprachen – sondern können sich als „Weltbürger“ verstehen.

Die Omnipräsenz der hellenistischen Kultur, vor allem im Osten des römischen Imperiums, und der griechischen Sprache waren die Voraussetzung für die Verkündigung des christlichen Evangeliums und die Verbreitung des christlichen Glaubens. Lebte Ammon noch in einer Zeit, als sich das Christentum zwar immer weiter verbreitete, jedoch noch viele Spielarten kannte, in der die alten Kulte und Götter noch ihren Platz an allen Orten hatten, so bringt die Erhebung des christlichen Glaubens zur alleinigen Religion des Imperiums schließlich das Ende der

alten Götter und ihrer Kulte (Kaiser Theodosius 379-395). Die Etablierung einer orthodoxen Reichskirche und eines Dogmas führt zu den christologischen Auseinandersetzungen auf den Konzilen der christlichen Kirche des späten 4. und des 5. Jahrhunderts, die sich auch gegen die Abweichler von der kanonisierten Lehre wenden. Und das Imperium, dem Ammon und *Harpokration* gedient hatten, für dessen Kultur sie ihre ägyptische Herkunft eigentlich hinter sich gelassen hatten, um als „Weltbürger“ Karriere zu machen, verändert sich schon bald nach Ammons Tod so gravierend, daß es schließlich entschwindet, um Platz zu machen für eine neue Epoche, die von einer christlichen Kultur geprägt wird, die nie ganz die Wurzeln verlieren wird, die sie in der Zeit, als Ammon lebte, empfangen hatte.

Literatur:

R.S. Bagnall, *Egypt in Late Antiquity*, Princeton 1993.

H.-A. Rupprecht, *Kleine Einführung in die Papyruskunde*, Darmstadt 1994.

W. H. Willis and K. Maresch, *The Archive of Ammon Scholasticus of Panopolis (P. Ammon)*, Vol. I: *The Legacy of Harpokration*, *Papyrologica Coloniensia* XXVI/1 (1997).

P. van Minnen, *The Letter (and other papers) of Ammon: Panopolis in the fourth Century A.D.*, in: A. Egberts, B.P. Muhs, J. van der Vliet, *Perpectives on Panopolis – An Egyptian Town from Alexander the Great to the Arab Conquest (Symposium Leiden 16-18 December 1998)*, *Papyrologica Lugduno-Batava* 31 (2002), 177-199.

